

C. Verfahrensvermerke

- 1.0 Der Gemeinderat von Mauern hat am 12.11.1998 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.11.1998 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2.0 Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (einschl. Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB) für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.09.1999 hat in der Zeit vom 25.10.1999 bis 25.11.1999 stattgefunden.
- 3.0 Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.08.2000 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.08.2000 bis 18.09.2000 öffentlich ausgelegt.
- 4.0 Der Gemeinderat von Mauern hat laut Beschluss des Gemeinderats vom 23.11.2000 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 23.11.2000 mit Begründung in der Fassung vom 23.11.2000 als Satzung beschlossen.
- 5.0 Dieser Bebauungsplan ist identisch mit der vom Gemeinderat als Satzung beschlossenen Fassung. Ausgefertigt am:

.....*Mauern*..... den



04. 11. 02

.....*A. Kipfelsberger*.....
.....*Alfons Kipfelsberger*.....
Erster Bürgermeister

- 6.0 Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde wurde am ~~23.11.~~^{05.11.}2000 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Satzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus von Mauern zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mauern,^{04. 11. 02}.....



.....*A. Kipfelsberger*.....
.....*Alfons Kipfelsberger*.....
Erster Bürgermeister